Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4910

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Der Ausbau der A 8, Stuttgart/Vaihingen–Eschenrieder Spange, auf 6 bzw. 8 Spuren wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Eine solche Planung ist heute nicht mehr zeitgemäß, wenn man die Zerstörung der Natur durch diese geplanten Autobahnstrecken ansieht.
2. Für die Maßnahme wurde nicht festgestellt, welchen Einfluß die Fertigstellung der A 7 (Würzburg–Ulm) hat.
3. Es wird eine starke Interdependenz zwischen der Autobahn und der Bundesbahnneu- bzw. -ausbaustrecke Stuttgart–Ulm–München geben.
4. Die Alternative, die Autobahn beim Albaufstieg im Tunnel zu führen, wurde wegen des fadenscheinigen Argumentes verworfen, daß LKW mit gefährlichen Gütern in einem Tunnel mit einer Steigung von 5 % nicht fahren könnten.

   Die Alternative, gefährliche Güter mit der Bahn zu transportieren, wurde nicht untersucht.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333